

# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e-Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

GRP – 01/21

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag**, den **23.03.2021** um  
**18:00** Uhr im  
Gemeindeamt Gnadendorf stattgefundene

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

anwesend sind:

**Vorsitzender:** Bgm. Manfred SCHULZ LAbg. ÖkR Ing.

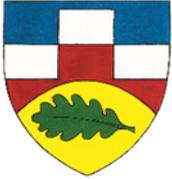
**Mitglieder:**

1	Rudolf PFENNIGBAUER	Vizebgm.	ÖVP
2	Thomas SCHIRXL-STARIBACHER	GR	ÖVP
3	Herbert WACHTER	GR	ÖVP
4	Thomas PRESSL	GR	ÖVP
5	Manfred ZINNAGL	GGR	ÖVP
6	Werner PLÖCKL	GR	ÖVP
7	Jürgen RENNER	GR	ÖVP
8	Elmar LOIDOLT	GR	GNADE
9	Melanie FÜRST	GR	GNADE
10	Elke RIEDER	GGR	GNADE
11	Ing. Roman GRUNDNER	GGR	ÖVP
12	Martin PIRINGER	GR	ÖVP
13	Mag. Ing. Harald WENISCH	GR	SPÖ
14	Josef Herbert GRADER	GR	GNADE
15	Herbert MADNER	GGR	ÖVP
16	Ing. Thomas STARIBACHER	GR	ÖVP
17	Johannes ÖFFERL	GGR	ÖVP
18	Stefan FEICHTNER	GR	ÖVP

**Schriftführer:** Klaus Christenheit

**entschuldigt abwesend sind:**

Vizebgm. Rudolf Pfennigbauer, Herbert Wachter, Jürgen Renner, Josef Herbert Grader



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## Feststellung des Vorsitzenden:

*Bgm. Manfred Schulz erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.*

*Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn Der Bürgermeister und 13 Mitglieder des Gemeinderates.*

*Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.*

## Tagesordnung:

**TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung**

**TOP 02 Bericht des Prüfungsausschuss Obmann**

**TOP 03 Beschlussfassung: Bildung einer Rücklage für die Eröffnungsbilanz**

**TOP 04 Beschlussfassung: Festlegung Rechnungsabschlussstichtag**

**TOP 05 Beschlussfassung: Werte für Vermögenserfassung**

**TOP 06 Beschlussfassung: Eröffnungsbilanz 2020**

**TOP 07 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2020**

**TOP 08 Beschlussfassung: Aufnahme von Darlehen laut Voranschlag 2021**

**TOP 09 Beschlussfassung: Änderung eines endfälligen Darlehens**

**TOP 10 Beschlussfassung: Änderung Raumordnungsprogrammes  
Nr. 2020-1**

**TOP 11 Beschlussfassung: Änderung Raumordnungsprogrammes  
Nr. 2020-1 A**

**TOP 12 Beschlussfassung: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1**

**TOP 13 Beschlussfassung: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1 A**

**TOP 14 Beschlussfassung: Datenschutzbeauftragter im Land um Laa**

**TOP 15 Beschlussfassung: Übereinkommen Ersatzaufforstung HWS Pyhra**

**TOP 16 Beschlussfassung: Kaufvertrag Roman Loos und Verena Kaller**

**TOP 17 Beschlussfassung: Kaufvertrag Tatjana Gentzelmann**

**TOP 18 Beschlussfassung: Kaufvertrag Zvonko Jovanovic**

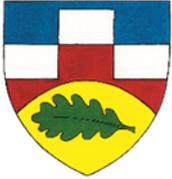
**TOP 19 Beschlussfassung: Verkauf einer Teilfläche KG Eichenbrunn**

**TOP 20 Beschlussfassung: Beurkundung gem.§13 LiegTeilG  
KG Zwentendorf**

**TOP 21 Beschlussfassung: Erhöhung Einheitssatz Aufschließungsabgabe**

**TOP 22 Beschlussfassung: Erhöhung des Bauplatzpreises in der Gemeinde**

**TOP 23 Beschlussfassung: Ende Förderung für Aufschließungsabgabe**



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## **TOP 24 Beschlussfassung: Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung**

## **TOP 25 Beschlussfassung: Projekt KLAR!**

### **TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung**

Sachverhalt: Jedem Zustellbevollmächtigten sämtlicher vertretenen Wahlparteien wurde der Entwurf des Sitzungsprotokolls vor der Sitzung zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02 Bericht des Prüfungsausschussobmannes**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Mag. Ing. Harald Wenisch berichtet dem Gemeinderat von der am 12.3.2021 durchgeführten Prüfung mit den Tagesordnungspunkten Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss 2021. Der Bericht des Prüfungsausschusses ist dem Protokoll unter Beilage A beigelegt.

### **TOP 03 Beschlussfassung: Bildung einer Rücklage für die Eröffnungsbilanz**

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 7 Abs.2. der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung eine finanzunwirksame Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von 50% gebildet werden kann.

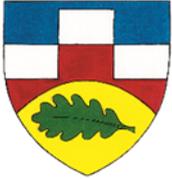
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine finanzunwirksame Rücklage gem. § 7 Abs. 2 der NÖ GHVO bilden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 04 Beschlussfassung: Festlegung Rechnungsabschlussstichtag**

Sachverhalt: Der Bürgermeister bringt folgenden Gesetzestext zur Verlesung: Gemäß VRV 2015 § 14 Abs.1 in Verbindung mit § 67 Z 5 und § 83 Abs.1 muss vom Gemeinderat ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses festgelegt werden. Das ist jener Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen. Sachverhalte, die erst nach dem



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind nicht in die Abschlussrechnungen aufzunehmen. Damit der Rechnungsabschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen beschlossen werden kann, soll der 15.02. des Folgejahres dazu bestimmt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 15.02. des Folgejahres festgelegt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 05 Beschlussfassung: Werte für Vermögenserfassung**

Sachverhalt: Auf Grund der Umstellung der Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (kurz VRV 2015) ist es zweckmäßig für die Eröffnungsbilanz Bewertungskriterien festzulegen.

Festgehalten wird, dass gem. §38 Abs. 8 VRV 2015 Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens 5 Jahre nach deren Veröffentlichung erfolgen können und in der Nettoveränderungsrechnung darzustellen sind.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden folgende Werte herangezogen:

Die Erläuterungen zur VRV 2015 erhalten in Bezug auf den §39 Abs.3 VRV 2015 auch nähere Anmerkungen, wie das Grundstücksrasterverfahren im Sinne einer verwaltungsökonomischen Bewertung des Vermögens anzuwenden ist.

Bewertung Grundstückspreise gem. §39 Abs. 4 VRV 2015

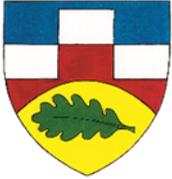
EUR 15,00 pro m<sup>2</sup> als Basispreis für Bauflächen in der Gemeinde Gnadendorf

EUR 2,00 pro m<sup>2</sup> als Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemeinde Gnadendorf

EUR 12,00 pro m<sup>2</sup> als Basispreis für Gärten (80% von Bauflächen) in der Gemeinde Gnadendorf

EUR 1,00 pro m<sup>2</sup> (50% von landwirtschaftlichen Nutzflächen) als Basispreis für Wald in der Gemeinde Gnadendorf

Für das öffentliche Gut wurden EUR 0,4 pro m<sup>2</sup> (Fixbetrag) für das gesamte Gemeindegebiet eingegeben.



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## Erfassung und Zustandsbewertung gemeindeeigene Straßen

Die Erfassung und Bewertung im Rahmen eines Projektes zum Gemeindestraßenmanagement wurde durch das Land Niederösterreich, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung anhand von Basispreisen von Referenzwerten des Landes NÖ durchgeführt.

## Gebäude und Bauten

Für gemeindeeigene Gebäude und Bauten ab Errichtungsjahr 1945 (vor dem Jahr 1945 systemtechnisch nicht möglich), wurde die NEUWERT-Versicherungssumme aus 2016 als Grundlage genommen. Die Ermittlung der historischen Anschaffungskosten erfolgte über den Baupreisindex 2016. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer.

Unbewegliche Kulturgüter werden lt. VRV 2015 grundsätzlich mit Null bewertet.

## Software

Für diverse Software-Lizenzen wurde eine individuelle Nutzungsdauer von 5 Jahren angenommen.

Für das Leitungsinformationssystem 25 Jahre.

Dies entspricht dem VRV Leitfaden.

Die Erfassung der Daten für die Eröffnungsbilanz wurde mit Hilfe des Gemdat-Programmes „K5 EB“ vorgenommen.

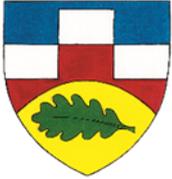
## Abschreibung

Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Für die Berechnung der linearen Abschreibung je abzuschreibenden Vermögenswert ist die voraussichtliche, wirtschaftliche Nutzungsdauer heranzuziehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll vorliegende Bewertungskriterien des TOP 05 für die Vermögenserfassung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e-Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## **TOP 06 Beschlussfassung: Eröffnungsbilanz 2020**

Sachverhalt: Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vor. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020.

Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass wir jetzt nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt darstellen, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen.

Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Im TOP 05 wurden die Bewertungssätze beschlossen. Die Steuerberatungskanzlei RPW hat uns bei der Vermögenserfassung unterstützt. Auch die GEMDAT war laufend eingebunden.

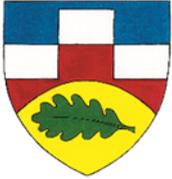
Die Eröffnungsbilanz (Beilage A) weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 25.671.145,72 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen. Saldo der Eröffnungsbilanz: € 5.595.475,37 Anlage Spiegel nach MVAG (Mittelverwendungs-/aufbringungsgruppe) – Anlage Saldo Aktiva/Passiva - Buchwert per 01.01.2020 € 17.849.561,09.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses mit der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 08.03. bis 23.03.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat befindlichen Partei wurde bei Beginn der Auflagefrist im Intranet ein Entwurf Exemplar zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2021 den Rechnungsabschluss mit der Eröffnungsbilanz 2020 behandelt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorgelegten Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## **TOP 07 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2020**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist in der Zeit vom 08.03. bis 23.03.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat befindlichen Partei wurde bei Beginn der Auflagefrist über Intranet ein Entwurf Exemplar zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2021 den Rechnungsabschluss mit der Eröffnungsbilanz 2020 behandelt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorgelegten Form beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 08 Beschlussfassung: Aufnahme von Darlehen laut Voranschlag 2021**

Sachverhalt: Die Gemeinde Gnadendorf beabsichtigt folgende Darlehen nach Voranschlag 2021 aufzunehmen. Die Darlehen für Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Hochwasserschutz bedürfen gem. § 90 NÖ GO genauso wie das Darlehen für den Straßenbau keiner Genehmigung. Die Tilgung soll durch Gebühreneinhebung erfolgen. Eine Ausschreibung der Firma RPW, welche 5 Banken aus der Umgebung (Bawag, Erste Bank Laa, Hypo NÖ, Raiffeisenbank Laa, Unicredit Bank Austria, Volksbank Laa) eingeladen hat erbrachte folgendes Bestbieterergebnis:

### **- Straßenbau Gnadendorf und Pyhra**

**91.000,--**

Bestbieter Erste Bank der österr. Sparkassen AG

Darlehensbetrag: € 91 .000,00

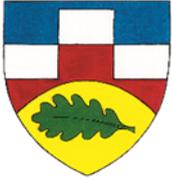
Vertragslaufzeit: 10 Jahre Tilgungsphase

Kondition: Fixe Verzinsung auf die gesamte Vertragslaufzeit von 0,370 % p.a

Gesamtbelastung: € 92.803,30

Annuität p.a. : € 9.280,32

Annuität halbjährlich: € 4.640,16



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## - Abwasserbeseitigung Gnadendorf und Pyhra sowie Reparaturarbeiten Eichenbrunn 260.000,--

Bestbieter Erste Bank der österr. Sparkassen AG  
Darlehensbetrag: € 260.000,00  
Vertragslaufzeit: 25 Jahre Tilgungsphase  
Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit -0,516 % plus Aufschlag von 0,370 %-Punkte,  
Ergibt eine Verzinsung von 0,370 % p.a.,(klm/360)  
Gesamtbelastung: € 272.632,64  
Annuität p.a.: € 10.905,30  
Annuität halbjährlich: € 5.452,65

## - Wasserversorgung Gnadendorf und Pyhra 210.000,--

Bestbieter Erste Bank der österr. Sparkassen AG  
Darlehensbetrag: € 210.000,00  
Vertragslaufzeit: 25 Jahre Tilgungsphase  
Kondition: 6-Monats-EURIBOR derzeit -0,516% plus Aufschlag von 0,370 %-Punkte,  
Ergibt eine Verzinsung von 0,370% p.a.,(klm/360)  
Gesamtbelastung € 220.203,26  
Annuität p.a.: € 8.808,14  
Annuität halbjährlich: € 4.404,07

## - Hochwasserschutz Gnadendorf und Pyhra 130.000,--

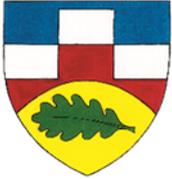
Bestbieter Erste Bank der österr. Sparkassen AG  
Darlehensbetrag: € 130.000,00  
Vertragslaufzeit: 10 Jahre Tilgungsphase  
Kondition: Fixe Verzinsung auf die gesamte Vertragslaufzeit von 0,370% p.a.  
Gesamtbelastung: € 132.576,13  
Annuität p.a.: € 13.657,62  
Annuität halbjährlich: € 6.628,81

Beilage B

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme wie im Sachverhalt dargestellt und von der Firma RPW vorgeschlagen an die ERSTE Bank Laa Thaya als Bestbieter beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## **TOP 09 Beschlussfassung: Änderung eines endfälligen Darlehens**

Sachverhalt: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgendes zur Kenntnis: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2016 wurde bei der Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen mbH ein Darlehen in der Höhe von € 186.000,00 mit dem Verwendungszweck „Grundstücksankauf in Pyhra und Zwentendorf“ aufgenommen. Die Darlehensrückzahlung hätte zur Gänze am 31.03.2022 zu erfolgen.

Dieses Darlehen soll auf Grund eines Hinweises der Gemeindeaufsichtsbehörde in ein Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren umgewandelt werden:

Eckdaten der Finanzierung:

Kreditbetrag: 186.000,--

Anlaufzinsen werden separat bezahlt bis 30.09.2021

Laufzeit: 10 Jahre, Rückzahlung in halbjährliche Pauschalraten ab 31.03.2022

Zinssatz: 6-Monats-Euribor + 0,43% p.a. Aufschlag, dekursiv kal./360

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat soll beschließen, dass das endfällige Darlehen bei der Raiffeisenbank Laa in ein Darlehen mit 10 Jahre Laufzeit, Rückzahlung in halbjährlichen Pauschalraten ab 31.03.2022, Zinssatz 6 Monats-Euribor + 0,43% p.A. Aufschlag, dekursiv kal./360 umgeändert wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

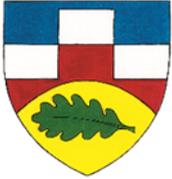
## **TOP 10 Beschlussfassung: Änderung Raumordnungsprogrammes**

### **Nr. 2020-1**

Sachverhalt: Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 2020-1 vom 3.7.2020 in den Katastralgemeinden Gnadendorf, Wenzersdorf und Zwentendorf, welche vom Technischen Büro für Raumplanung, Dipl. Ing. Friedmann & Aujesky OG, 1230 Wien, ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat von Herrn Bürgermeister Schulz erläutert.

Dazu wird berichtet, dass die Pläne zur beabsichtigten Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadendorf durch sechs Wochen, d.i. in der Zeit vom 07.12.2020 bis 19. 01. 2021 im Gemeindeamt Gnadendorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind.

Das Schreiben der Abt. RU1-R-164/036-2020 und das Gutachten des DI Hois RU7 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister gem. §24 Abs.9 NÖROG durch Verlesen zur Kenntnis gebracht. Auf Grund der vorläufigen Versagungsgründe des Amtes der NÖ Landesregierung für den Änderungspunkt 1 und 8



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

wurde das Verfahren geteilt in **Änderung des ROP Nr. 2020-1 (Punkte 1-7, 9, 10) und Änderung des ROP Nr. 2020-1 A (Punkt 8)**. Anschließend bringt der Vorsitzende die Änderung 2020-1, das Beschlussexemplar des Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann & Aujesky OG vom 10.03.2021 und die diesbezügliche Verordnung zur Kenntnis – Beilage C  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2020-1 (**Punkte 1-7, 9, 10**), Beschlussexemplare vom 10.3.2021 und die diesbezügliche Verordnung beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig – Stimmenthaltung Loidolt (GNADE)

## **TOP 11 Beschlussfassung: Änderung Raumordnungsprogrammes Nr. 2020-1 A**

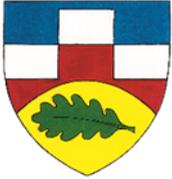
Sachverhalt: Die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 2020-1 vom 3.7.2020 in der Katastralgemeinde Gnadendorf, welche vom Technischen Büro für Raumplanung, Dipl. Ing. Friedmann & Aujesky OG, 1230 Wien, ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat von Herrn Bürgermeister Schulz erläutert.

Dazu wird berichtet, dass die Pläne zur beabsichtigten Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadendorf durch sechs Wochen, d.i. in der Zeit vom 07.12.2020 bis 19. 01. 2021 im Gemeindeamt Gnadendorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind.

Das Schreiben der Abt. RU1-R-164/036-2020 und das Gutachten des DI Hois RU7 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister gem. §24 Abs.9 NÖROG durch Verlesen zur Kenntnis gebracht. Auf Grund der vorläufigen Versagungsgründe des Amtes der NÖ Landesregierung für den Änderungspunkt 1 und 8 wurde das Verfahren geteilt in **Änderung des ROP Nr. 2020-1 (Punkte 1-7, 9, 10) und Änderung des ROP Nr. 2020-1 A (Punkt 8)**. Anschließend bringt der Vorsitzende die Änderung 2020-1, das Beschlussexemplar A des Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann & Aujesky OG vom 10.03.2021 und die diesbezügliche Verordnung zur Kenntnis – Beilage D  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2020-1 (**Punkt 8**), Beschlussexemplare A vom 10.3.2021 und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig – Stimmenthaltung Loidolt (GNADE)  
GGR Rieder erscheint zur Sitzung.



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

## **TOP 12 Beschlussfassung: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1**

Sachverhalt: Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1 vom 3.7.2020 in den Katastralgemeinden Gnadendorf, Wenzersdorf und Zwentendorf, welche vom Technischen Büro für Raumplanung, Dipl. Ing. Friedmann & Aujesky OG, 1230 Wien, ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat von Herrn Bürgermeister Schulz erläutert.

Dazu wird berichtet, dass die Pläne zur beabsichtigten Abänderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Gnadendorf durch sechs Wochen, d.i. in der Zeit vom 07.12.2020 bis 19. 01. 2021 im Gemeindeamt Gnadendorf zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind. Dazu ist eine Stellungnahme der Gemeinde zu Punkt 9 eingegangen.

Das Schreiben der Abt. RU1-R-164/036-2020 und das Gutachten des DI Hois RU7 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister gem. §24 Abs.9 NÖROG durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der vorläufigen Versagungsgründe des Amtes der NÖ Landesregierung für den Änderungspunkt 1 und 8 wurde das Verfahren geteilt in **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1 (Punkte 1-7, 9, 10) und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1 A (Punkt 8)**. Anschließend bringt der Vorsitzende die Änderung 2020-1, das Beschlussexemplar des Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann & Aujesky OG vom 10.03.2021 und die diesbezügliche Verordnung zur Kenntnis – Beilage E

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Änderung des Bebauungsplanes 2020-1 (**Punkte 1-7, 9, 10**), Beschlussexemplare vom 10.3.2021 und die diesbezügliche Verordnung beschließen. Die Stellungnahme zu ÄPunkt 9 soll berücksichtigt und umgesetzt werden.

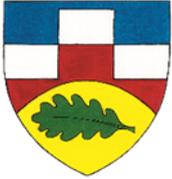
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig –  
Stimmenthaltungen: Rieder, Loidolt (GNADE)

## **TOP 13 Beschlussfassung: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2021-1 A**

Sachverhalt: Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1 vom 3.7.2020 in der Katastralgemeinde Gnadendorf, welche vom Technischen Büro für Raumplanung, Dipl. Ing. Friedmann & Aujesky OG, 1230 Wien, ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat von Herrn Bürgermeister Schulz erläutert.

Dazu wird berichtet, dass die Pläne zur beabsichtigten Abänderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Gnadendorf durch sechs Wochen, d.i. in der Zeit vom 07.12.2020 bis 19. 01. 2021 im Gemeindeamt Gnadendorf zur allgemeinen



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind. Dazu ist eine Stellungnahme von Herrn Manuel Schmidt aus Gnadendorf eingegangen.

Das Schreiben der Abt. RU1-R-164/036-2020 und das Gutachten des DI Hois RU7 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister gem. §24 Abs.9 NÖROG durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Auf Grund der vorläufigen Versagungsgründe des Amtes der NÖ Landesregierung für den Änderungspunkt 1 und 8 wurde das Verfahren geteilt in **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1 (Punkte 1-7, 9, 10) und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2020-1 A (Punkt 8)**. Anschließend bringt der Vorsitzende die Änderung 2020-1, das Beschlussexemplar A des Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann & Aujesky OG vom 10.03.2021 und die diesbezügliche Verordnung zur Kenntnis – Beilage F

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Änderung des Bebauungsplanes 2020-1 (**Punkt 8**), Beschlussexemplare A vom 10.3.2021 und die diesbezügliche Verordnung beschließen. Die Stellungnahme zu ÄPunkt 8 soll berücksichtigt und umgesetzt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig - Stimmenthaltung – Loidolt (GNADE)

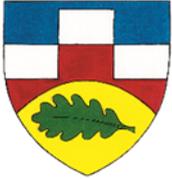
## **TOP 14 Beschlussfassung: Datenschutzbeauftragter im Land um Laa**

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass seit 25. Mai 2018 die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Gültigkeit hat. Seit diesem Zeitpunkt sind die EU-rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Wesentliche Neuerungen sind die verpflichtende Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten und die gestärkten Rechte der Betroffenen – damit jener, deren Daten verarbeitet werden. Zusätzlich wurden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die Informationssicherheit und die Geheimhaltung der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zu gewährleisten. In einer Sitzung der ARGE Lebensraum Land um Laa sind die Bürgermeister zu der Auffassung gekommen, dass Hr. MA Benedikt Miksch (GF des Lebensraums Land um Laa) als Datenschutzbeauftragter für sämtliche Gemeinden der Region Land um Laa bestellt werden sollte.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll Hr. MA Benedikt Miksch zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gnadendorf bestellen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig



## GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

### **TOP 15 Beschlussfassung: Übereinkommen Ersatzaufforstung HWS Pyhra**

Sachverhalt: Mit Bescheid MIL1-V-141/061 der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach wurde der Gemeinde als Ausgleich für die Rodung für den HWS KG Pyhra eine Ersatzaufforstung im Ausmaß von 7.485m<sup>2</sup> bis 30. April 2021 vorgeschrieben. Um Erstreckung der Frist bis Herbst 2021 wurde erfolgreich angesucht. Ein entsprechendes Übereinkommen in der Höhe von € 13.320,-- der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde diesbezüglich vorgelegt. Das Übereinkommen beinhaltet die Auspflanzung und die Intensivpflege für den festgesetzten Zeitraum. Ansonsten wird die Pflege und Erhaltung durch die Gemeinde übernommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll das vorgelegte Übereinkommen mit der NÖ Agrarbezirksbehörde beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **TOP 16 Beschlussfassung: Kaufvertrag Roman Loos und Verena Kaller**

Sachverhalt: Bgm. Schulz verliert den Kaufvertragsentwurf von Roman Loos und Verena Kaller, wohnhaft in Laa bzw. Wien, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 672/3, 791m<sup>2</sup>, KG Wenzersdorf

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den Verkauf des Grundstücks Nr. 672/3, 791m<sup>2</sup>, KG Wenzersdorf, mit einer Fläche von 791 m<sup>2</sup> zum Preis von € 15,-- /m<sup>2</sup>, Gesamtkosten somit € 11.865,-- zuzüglich Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Roman Loos und Verena Kaller beschließen. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens einem Jahr nach Beschluss des Gemeinderates zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden. Beilage G

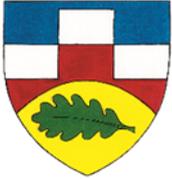
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig –  
Gegenstimme Rieder, Fürst, Loidolt (GNADE)

### **TOP 17 Beschlussfassung: Kaufvertrag Tatjana Gentzelmann**

Sachverhalt: Bgm. Schulz bringt den Kaufvertragsentwurf und die dazugehörige Rangordnungserklärung von Tatjana Gentzelmann, wohnhaft in Poysdorf, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 1976/12, 890m<sup>2</sup>, KG Zwentendorf

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den Verkauf des Grundstücks Nr. 1976/12, mit einer Fläche von 890 m<sup>2</sup> zum Preis von € 15,-- /m<sup>2</sup>, Gesamtkosten somit € 13.350,-- zuzüglich Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Tatjana Gentzelmann beschließen. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens einem Jahr nach Beschluss des Gemeinderates zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden. Beilage H



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig –  
Gegenstimme Rieder, Fürst, Loidolt (GNADE).

## **TOP 18 Beschlussfassung: Kaufvertrag Zvonko Jovanovic**

Sachverhalt: Bgm. Schulz verliert den inzwischen eingelangten Kaufvertragsentwurf von Zvonko Jovanovic und Vesna Dordevic, wohnhaft in Kapellerfeld, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 671/9, 883m<sup>2</sup>, KG Wenzersdorf

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den Verkauf des Grundstücks Nr. 671/9, 883m<sup>2</sup>, KG Wenzersdorf, mit einer Fläche von 883 m<sup>2</sup> zum Preis von € 15,-- /m<sup>2</sup>, Gesamtkosten somit € 13.245,-- zuzüglich Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Zvonko Jovanovic und Vesna Dordevic beschließen. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens einem Jahr nach Beschluss des Gemeinderates zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden. Beilage I

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig –  
Gegenstimme Rieder, Fürst, Loidolt (GNADE)

## **TOP 19 Beschlussfassung: Verkauf einer Teilfläche KG Eichenbrunn**

Sachverhalt: Frau Elisabeth Fröschl ersucht im Schreiben vom 18.07.2019 um den Kauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 1837/1 in der KG Eichenbrunn. Da dieses Grundstück öffentliches Gut ist, muss die Teilfläche entwidmet werden. Ergänzend zum Vorstandsbeschluss vom 06.08.2019 wurde nun ein Teilungsplan der Firma DI Lebloch GZ12707/2020/TP vorgelegt. Die Fläche im Ausmaß von 20m<sup>2</sup> soll um € 15,- pro m<sup>2</sup> verkauft werden. Die Kosten der Vermessung sowie die Eintragung ins Grundbuch trägt die Käuferin. Ein Antrag gemäß §13 Liegenschaftsteilungsgesetz wurde vorgelegt. Die Kundmachung für die Entwidmung wurde vom Vorsitzenden verlesen.

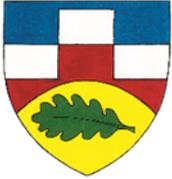
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll dem Grundverkauf mit der Fläche von 20 m<sup>2</sup> gemäß Teilungsplan GZ 12707/2020/TP des DI Lebloch zum Preis von €15,-- beschließen und dem vorliegenden Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen. Beilage J

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 20 Beschlussfassung: Beurkundung gem. §13 LiegTeilG KG Zwentendorf**

Sachverhalt: Bürgermeister Schulz berichtet, dass im Zuge der Bauplatzschaffung in der KG Zwentendorf auf Grund der Herstellung der Siedlungsstraße eine Einfahrtstrompete hergestellt wurde und diese als Verkehrsfläche im öffentli-



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

chen Gut dargestellt wird. Dazu ist es notwendig, dass man eine geringe Teilfläche der Privatparzelle 1976/1 (15m<sup>2</sup>) lt. vorliegendem Teilungsplan GZ.12915/2020 DI Lebloch gem. §13 LiegTeilG von der Partei Zeinler/Steffler zum Preis von € 15,-- ankauft, da dies beim Grundankauf der Partei Zeinler/Steffler von der Gemeinde nicht berücksichtigt wurde. Damit wird auch der Naturstand hergestellt. Beilage K

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Durchführung gem. §13 LiegTeilG entsprechend dem vorgelegten Antrag genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 21 Beschlussfassung: Erhöhung Einheitssatz Aufschließungsabgabe**

Sachverhalt: Auf Grund einer bereits länger andauernden Aufforderung der Aufsichtsbehörde wurde nun angedacht die Erhöhung der Aufschließungsabgabe von derzeit € 450 auf € 520 zu erhöhen. Die Preise werden damit in den Gemeinden Land um Laa angepasst. Als Grundlage für die vorliegende Verordnung wurde ein Konzept der Firma IUP über die derzeit gültigen Preise gem. § 38 NÖ BO 2014, Abs.6 vorgelegt. Beilage L

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 520,-- mit Wirkung vom 1.7.2021 per vorgelegter Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 22 Beschlussfassung: Erhöhung des Bauplatzpreises in der Gemeinde**

Sachverhalt: Auf Grund einer bereits länger andauernden Aufforderung der Aufsichtsbehörde wurde nun angedacht die Erhöhung des Bauplatzpreises zu beschließen. In der Vergangenheit war die Nachfrage nach Bauplätzen besonders in den KG Wenzersdorf und Zwentendorf nicht groß. Erst seit andauern der Covid-19 Pandemie wurde die Nachfrage gesteigert. Die Bauplätze wurden teilweise mit dem zuletzt gültigen, ortsüblichen Preis angekauft, vermessen, parzelliert und aufgeschlossen. Die Kosten sind derzeit nicht deckend und sollen zukünftig mit der Erhöhung gedeckt werden.

Der Bauplatzpreis soll von derzeit € 15 auf € 18 erhöht werden.



# GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Erhöhung des Bauplatzpreises auf € 18,-- beschließen. Die Änderung soll mit Wirkung vom 01.07.2021 in Kraft treten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 23 Beschlussfassung: Ende Förderung für Aufschließungsabgabe**

Sachverhalt: Auf Grund einer bereits länger andauernden Aufforderung der Aufsichtsbehörde wurde nun angedacht die Förderung der Aufschließungsabgabe von derzeit 20% mit Beschluss aufzuheben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Aufhebung der 20%igen Förderung der Aufschließungsabgabe mit Wirkung vom 01.07.2021 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **TOP 24 Beschlussfassung: Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung**

Sachverhalt: Auf Grund der nicht mehr gegebenen Kostendeckung sollen die Preise nach dem vorgelegten Abfallwirtschafts Betriebsfinanzierungsplan in der Abfallwirtschaftsverordnung erhöht werden. Beilage L

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die vorgelegte Abfallwirtschaftsverordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig –  
Gegenstimme Rieder, Fürst, Loidolt (GNADE)

## **TOP 25 Beschlussfassung: Projekt KLAR!**

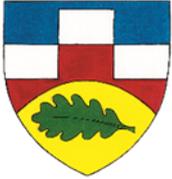
Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über:

Im Februar wurde der Antrag für die Teilnahme am KLAR! (Klimawandelanpassungsmodellregion) Projekt eingereicht. Neben uns wurde dieser Schritt auch von unseren Nachbarregionen gemacht. Das ganze östliche Weinviertel zieht somit an einem Strang und möchte Anpassungsmaßnahmen, für die sich bei uns verändernden Klimabedingungen setzen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Teilnahme am KLAR Projekt Land um Laa beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig



# **GEMEINDE GNADENDORF**

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: [gemeinde@gnadendorf.gv.at](mailto:gemeinde@gnadendorf.gv.at)

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

*Weinviertel*

ENDE um 20:45 Uhr

GGR Ing. Roman Grundner (ÖVP)

Bürgermeister Manfred Schulz

GR Josef Grader (GNADE)

Schriftführer Klaus Christenheit

GR Mag. Harald Wenisch (SPÖ)